



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



vorab per E-Mail (ohne Anlage)

[redacted]@fragdenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681 [redacted]
Fax +49 30 18681 [redacted]

bearbeitet von: [redacted]

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN
2.0 [#214630]

Bezug: Ihr Antrag vom 8. März 2021 (via Mail an die BDBOS-Poststelle)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#68

Berlin, 23. März 2021

Seite 1 von 2

Anlage: 1 (46 Seiten)

Sehr geehrte [redacted]

in Ihrer E-Mail vom 8. März 2021 an die BDBOS beantragten Sie
Informationszugang nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

In Ihrer Nachricht führen Sie wie nachstehend zitiert aus und bitten um die
Zurverfügungstellung des im Wellenreiter Sommer 2020 vorgestellten
Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN 2.0.

" ...
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

In Ihrer Publikation "Wellenreiter", Ausgabe Sommer 2020, siehe:

https://www.bdbos.bund.de/DE/Digitalfunk_BOS/Wellenreiter/Inhalt/2020-1_wellenreiter.html;jsessionid=A933C476C6BE6F74BDF27280D4905B27.1_cid371?nn=10368634

heißt es auf Seite 23 im Artikel

"Durchbruch im Kloster - Anforderungen an das BOS-Breitbandnetz der Zukunft wurden
gemeinsam definiert":

[...]



Seite 2 von 2

"In der Folge wurde das entstandene Dokument „Abschlussbericht der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN 2.0“ redaktionell bearbeitet.

In einer zweiten Klausur in Hamburg wurde es Anfang Oktober finalisiert und Ende Oktober in der geplanten Sonderkonferenz der Koordinierenden Stellen des BOS Digitalfunk für die 37. Verwaltungsratssitzung nach einem Workshop mit allen Ländern und dem Bund freigegeben.

In der Verwaltungsratssitzung am 16. Dezember wurden das Dokument und damit auch die darin enthaltenen Anforderungen für das BOS-Digitalfunknetz der Zukunft beschlossen.

Damit gilt es nun als neues Grundlagendokument für die Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS in den kommenden Jahren und gibt den Weg zu einem noch leistungsstärkeren und breitbandfähigen Netz vor."

Mein Anliegen:

Bitte stellen Sie das Dokument "Abschlussbericht der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN 2.0" zur Verfügung.

Persönliche oder vertrauliche Angaben können geschwärzt werden. ..."

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Zu Ihrem Antrag erteile ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.**
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

In der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen den „Abschlussbericht der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, GAN 2.0“, welcher im Artikel „Durchbruch im Kloster – Anforderungen an das BOS-Breitbandnetz der Zukunft wurden gemeinsam definiert“ der Wellenreiter-Ausgabe Winter 2020/2021 erwähnt wurde.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

im Org. gez.

